

DISPUTA

Die Verwirrung ist groß

Überall auf der Welt versuchen Bischöfe, ihren Gläubigen, vor allem aber den Priestern und Seelsorgern ihrer Diözesen, die konkrete Anwendung des nachsynodalen Schreibens „Amoris laetitia“, das schließlich ein pastorales Dokument für die Seelsorge ist, zu erklären.

Kardinal Donald Wuerl in Washington, vorher die beiden Bischöfe von Malta und die Bischöfe von Astana in Kasachstan, die Diözesen Florenz und Rom, die Bischofskonferenz der Philippinen. Die Liste wird immer länger und die konkreten Schlussfolgerungen, die die Bischöfe rund um die Welt aus dem achten Kapitel des Schreibens ziehen, könnten unterschiedlicher nicht sein. Die Verwirrung ist groß, die Verunsicherung wächst. Unser Autor nimmt das Schweigen des Papstes zu den Fragen („dubia“) von vier Kardinälen zum Anlass, doch noch eine Schneise in den Wald der unterschiedlichen Interpretationen zu schlagen.

WALDSCHNEISE IN KROATIEN.

PRINZIPIEN SIND KLAR, DAS LEBEN IST ES BISWEILEN NICHT

„Amoris laetitia“: Warum es klüger wäre, wenn Papst Franziskus auf die „dubia“ der vier Kardinäle antworten würde. Und zwar mit einem munteren „Ja, natürlich!“

VON PETER VAN BRIEL

Als Verfasser von Katechesen und in meiner Eigenschaft als Religionslehrer beschränke ich mich zumeist auf die Wiedergabe und Systematisierung unseres Glaubens und versuche mich aus aktuellen kirchlichen Diskussionen herauszuhalten. Wenn ich mich mit den folgenden Überlegungen dennoch zu Wort melde, dann deshalb, weil meines Erachtens nach in der Diskussion um die Auslegung des postsynodalen Schreibens „Amoris laetitia“ durch eine sorgfältige Begriffsklärung und Rückgriff auf bestehende Regelungen gute Voraussetzungen für eine Klärung der strittigen Fragen geschaffen werden könnten.

In fünf Anfragen an den Papst zu dem postsynodalen Schreiben „Amoris laetitia“ haben sich vier Kardinäle um eine Klärung von inzwischen aufgeworfenen Fragen bemüht. Nachdem der Brief vom Papst nicht beantwortet wurde, haben die vier Kardinäle (Walter Brandmüller, Raymond L. Burke, Carlo Caffarra und Joachim Meisner) diese Anfragen veröffentlicht. Die Aussage des Papstes in „Amoris laetitia“, dass es Situationen der objektiven Sünde gibt, die jedoch subjektiv nicht verschuldet wurden – und der Hinweis, die Sakramente (der Beichte und Eucharistie) können eine Hilfe für die Menschen in dieser Situation sein – werfen grundsätzliche Fragen auf nach der Zulassung Wiederverheirateter zur Beichte und zur Kommunion, die zur Heftigkeit der momentanen Diskussion führen.

Denn viele sehen in der neuen Sprache des Schreibens eine Vermeidung der klaren Einteilung in erlaubt und unerlaubt, und somit eine neue Sprache der Inklusion. Oder, um es mit den Worten Kardinal Christoph Schönborns zu sagen, der das Schreiben im Auftrag des Papstes der Öffentlichkeit vorstellte: „Meine große Freude an diesem Dokument ist, dass es konsequent die künstliche, äußerliche, fein säuberliche

Trennung von ‚regulär‘ und ‚irregulär‘ überwindet und alle unter den gemeinsamen Anspruch des Evangeliums stellt“.

Das Leben ist eben nicht schwarz-weiß, und viele Situationen, in die Menschen geraten, lassen sich nicht klar bewerten, einordnen und auf ein einzelnes Motiv reduzieren, das mit klaren Prinzipien in ein ebenso klares und logisch einwandfreies Urteil überführt werden kann. Das Leben ist nicht schwarz-weiß, es ist grau in allen Abstufungen – vielleicht sogar bunt.

Das wagt keiner zu bestreiten – auch wenn Verteidiger von „Amoris laetitia“ den Kritikern genau das vorwerfen: Sie würden das Leben in Schubladen pressen. Zudem hätten sie nur zwei Schubladen (was die Sache noch verwerflicher macht) mit der Aufschrift „erlaubt“ oder „verboten“. Ein solcher Vorwurf wird weder der Diskussion gerecht – noch den Diskutierenden. Auch nicht den vier Kardinälen Meisner, Brandmüller, Burke und Caffarra.

Dass dieser Vorwurf dennoch immer wieder erhoben wird, liegt daran, dass nicht (oder zumindest nicht genügend) unterschieden wird zwischen Moralthologie – und deren pastoraler Anwendung.

MORALLEHRE IST PRINZIPIENLEHRE. PRINZIPIEN SIND NICHT BUNT

Die Moralthologie beschäftigt sich nicht mit konkreten Situationen, Personen oder Ereignissen. Moralthologie ist eine Prinzipienlehre, die als Grundlage für abwägende und gerechte Urteile dienen soll. Prinzipien sind aber nicht bunt; sie sind auch nicht grau. Moralische Prinzipien dienen zwar der Klärung, was gut, was noch ein bisschen gut, was böse oder gar abgrundtief schlecht ist – und was irgendwo dazwischen liegt.



„DER HEILIGE FRANZ XAVER BETET MIT DEN KRANKEN“.
GEMÄLDE VON JAN DE BRAY, 1666. KAISERPALAST PAWLOWSK.

Und was man vielleicht gar nicht entscheiden kann. Um ihren Zweck jedoch zu erfüllen, müssen die Prinzipien selber klar formuliert sein; mit unklaren Formulierungen klärt man keine verwickelten Situationen, sondern breitet allhöchstens einen sprachlichen Mantel über unklare Situationen, die so nur verdunkelt und kaschiert werden.

Wer verlangt, dass die Unterschiede zwischen gutem und bösem Handeln aufgehoben oder zumindest sprachlich weichgespült werden sollen, der hebt letztlich jede Moral auf. Ein solcher Vorwurf wird weder der Diskussion noch den Diskutierenden gerecht, auch nicht dem Papst, Kardinal Schönborn oder anderen Verfechtern von „Amoris laetitia“.

Dass dieser Vorwurf dennoch immer wieder erhoben wird, liegt daran, dass das Schreiben eben keine neue Moraltheologie, sondern eine erneuerte Pastoral fordert. „Amoris laetitia“ ist in dieser Hinsicht offensichtlich ein pastorales Schreiben.

DIE BEGRENZTE ANWENDUNG VON PRINZIPIEN AUF DAS LEBEN

Prinzipien sind klar – von mir aus „schwarz-weiß“, oder: „scharf“. Das müssen sie sein, wie ein Skalpell, das ein Chirurg dazu benutzt, gefährliches Tumorgewebe vom befalle- nen Organ zu trennen. Dazu braucht der Chirurg ein gutes Auge, eine ruhige Hand und viel Erfahrung. Was er nicht gebrauchen kann, ist ein stumpfes Skalpell.

Es liegt in der Natur der Sache, dass man über die angemessene Anwendung von Prinzipien unterschiedlicher Meinung sein kann. Es kann sogar vorkommen, dass eine eindeutige Klärung einer uns vorliegenden Situation oder eines Ereignisses nicht möglich ist. Das liegt dann zumeist nicht an den Prinzipien, sondern am mangelnden Einblick in die Realität, an unklaren Aussagen, verworrenen Motiven, verschiedenen Erinnerungen an Vergangenes oder sonstigen Informationsmängeln.

Manchmal kann es auch den Prinzipien liegen, die nicht klar genug gefasst worden sind. So überrascht es nicht, dass ein Urteil aus Mangeln an Beweisen gewisse Gruppen in Medien, Politik und Bevölkerung sofort nach „besseren Gesetzen“ rufen lässt. Oft sind es aber nicht die Gesetze, sondern schlicht das Leben, das eine klare Beurteilung nicht zulässt.

In Situationen, in denen eine Klärung einer moralischen Lage nicht möglich ist, helfen selten neue Moralprinzipien; vielmehr sind dann „Ausführungsbestimmungen“ gefragt.

Der Richter, der ein Urteil nicht fällen kann, weil ihm der letzte Beweis fehlt, braucht keine neuen Gesetze gegen die zur Diskussion stehenden Verbrechen. Er braucht eine Prozessordnung, die ihm hilft zu entscheiden, ab wann eine Verurteilung zulässig ist oder ob weitere Ermittlungen ange-

ordnet werden müssen, ob eine Freilassung mit oder ohne Auflagen geboten ist und ob an den Freigesprochenen Entschädigungszahlungen fällig sind. Zur alten schottischen Rechtssprechung gehört beispielsweise die Möglichkeit, dass der Richter auf „unentschieden, ob schuldig oder nicht-schuldig“, entscheiden konnte.

DIE PRÜFUNG DES EINZELFALLES

Nun können keine allgemeinen Prinzipien der Moraltheologie auf konkrete Situationen angewandt werden, ohne „Einzelfallprüfung“. Ja, die Prüfung des Einzelfalles ist nichts anderes als die Anwendung von Moral, denn es geht ja immer um die Frage, was allgemeine Prinzipien zum konkreten Fall – dem „Einzelfall“ – zu sagen haben.

Die Idee, Vertreter von allgemeinen moraltheologischen Prinzipien würden eine Einzelfallprüfung ablehnen, ist abwegig. Denn das hieße, sie würden die Anwendung der Moraltheologie auf das konkrete Leben ablehnen. Aber gerade deshalb gibt es die Theologie doch: Damit sie angewendet wird.

Noch abwegiger ist es, in der Formulierung von Prinzipien der Moral bereits die „Berücksichtigung des Einzelfalles“ einzubauen. Wer das tut, fällt in die Kasuistik vorchristlicher Kulturen zurück. Eine IKEA-Aufbauanleitung würde nicht mehr funktionieren, wenn dort alle Einzelfälle (zu kleine Wohnung, zu niedrige Decke, schiefe Böden, Schimmelbefall der Wände, nicht vorhandene Schraubenzieher, Erdbebengefährdung oder Sturmflutgefahr) berücksichtigt würden.

Noch Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts gab es moraltheologische Handbücher (wie zum Beispiel vom Münsteraner Professor Jone), die die Praxisanwendung der moralischen Prinzipien bis ins Detail regelten. Sie waren zwar als Hilfe für die Beichtpriester gedacht, nahmen ihnen aber die Freiheit, auf die Beichtenden pastoral verantwortlich einzugehen. Indem Moraltheologie und Pastoraltheologie nicht sauber unterschieden wurde und sich die moralische Prinzipienlehre zu vieler Einzelfälle annahm, hat sowohl die Moraltheologie als auch die Pastoral gelitten.

Ausführungsbestimmungen setzen die Prinzipienlehre voraus, sind aber nicht deren Bestandteil. Das gilt auch für staatliche Gesetze und moralische Prinzipien.

DER ZUSAMMENHANG VON MORALTHEOLOGIE UND LEBEN

Nun stellt sich allerdings die Frage, wofür denn eine Moraltheologie gedacht ist. Geht es darum, die Verfehlungen der Menschen zu bewerten? Die „Irregularität“ (oder „Regularität“) von Lebenssituationen einzuschätzen?



LODOVICO CARRACCI: „DER HEILIGE ANTONIUS ABBAS PREDIGT DEN EINSIEDLERN“. URSPRÜNGLICH AM ALTAR IN DER KIRCHE DES HEILIGEN ANTONIUS IN BOLOGNA ANGEBRACHT, BEFINDET SICH DAS WERK HEUTE IN DER PINACOTECA DI BRERA IN MAILAND.

Hier hat Kardinal Schönborn sicher recht (wenn er denn seine Aussagen so gemeint hat), dass die Einteilung in Schubladen nicht die Aufgabe der Moraltheologie sei.

Der „Jone“ (so wurde das Beichthandbuch des vorhin genannten Professors Jone aus Münster genannt) diente vielen Priestern im Beichtstuhl dazu, die gebeichteten Sünden zu klassifizieren und entsprechende Bußen zu verleihen. Die Moraltheologie als ein Nachschlagwerk für den Beichtgebrauch? Das kann man heute getrost als „Derivat“ (Verkümmerung) der Moral bezeichnen.

Vielmehr gilt: Die Moral fragt, was „gut“ ist. Thomas von Aquin übersetzt „das Gute“ mit „dem, was zu tun ist“ beziehungsweise „dem, was angestrebt wird“. Die Moraltheologie dient also dem Blick nach Vorne. Es geht nicht um eine rückwärtsgewandte Katalogisierung von Handlungen, sondern um die Frage, in welche Richtung sich der gläubende Christ bewegen soll. Welche Handlungen sind vordringlich und welche zu unterlassen? Was ist hilfreich – und was ist schlecht und raubt Freiheit?

So kennt die katholische Theologie zwar das absolute Gute und leugnet, dass es das absolut Böse gibt. Die Moraltheologie kennt umgekehrt nur absolut, also unbedingt zu meidende Taten (wie zum Beispiel Mord, Vergewaltigung, Erpressung und Folter), aber keine immer und überall notwendigen Handlungen. Moraltheologie will helfen, Böses zu meiden und Freiheit zurückzugewinnen.

NICHT BARMHERZIGKEIT WILL ICH, SONDERN RECHT

Menschen, denen Unrecht getan wird, reagieren allergisch darauf, wenn ihnen Mitleid statt Gerechtigkeit angeboten wird. Verletzte Menschen, die Unrecht erlitten haben, wollen keine Barmherzigkeit, sondern ihr gutes Recht. Das leuchtet ein und ist eine in der Würde des Menschen verankerte Verpflichtung für jeden von uns. Vorausgesetzt, ihnen wird tatsächlich Unrecht getan.

Es entsteht ein Problem, wenn die Ansicht darüber auseinander geht, worauf ein Mensch konkret und jeweils ein tatsächliches Recht hat. Falls man da unterschiedlicher Meinung sein sollte, ist das Angebot (und auch die Forderung) von Nachsicht und Großzügigkeit eher arrogant und problemverschärfend. Deshalb hilft es nicht in der Diskussion um die Frage, ob es ein Recht des Menschen gibt, eine Zweit- oder Mehrfach-Ehe zu schließen oder sie im Nachhinein als gültig und gut anerkennen zu lassen, ihnen stattdessen pastorale Barmherzigkeit anzubieten. Recht prinzipiell von Unrecht zu unterscheiden ist keine Frage von pastoraler Großherzigkeit.



GIOVANNI DOMENICO TIEPOLO: „DER HEILIGE VINZENZ FERRER PREDIGT DER MENGE“. KIRCHE SAN POLO, VENEDIG.

Im Leben der Kirche sprechen wir allerdings nicht von „Ausführungsbestimmungen“ oder von einer „Prozessordnung“, sondern von der „Pastoral“. Und in der hier diskutierten Frage – der nach der Wiederheirat von bereits Verheirateten – gibt es mindestens zwei in der Kirche schon seit längerem etablierte und gut ausgeführte pastorale Ansätze.

DER MANGEL AN BEWEISEN

So kann es sein, dass eine verheiratete Person erneut heiraten möchte, weil sie davon überzeugt ist, dass die erste Ehe unter Umständen geschlossen wurde, die keine gültige Ehe haben zustande kommen lassen. Im Allgemeinen wird diese Frage in einem Ehe-Annullierungsprozess geklärt. Aber es kann durchaus sein, dass sich die Umstände nicht mehr eindeutig rekonstruieren lassen und die Nichtigkeit der ersten Ehe nicht nachweisen lässt. In einem solchen Fall hat die Kirche (zum Beispiel in der Enzyklika „Familiaris consortio“ Johannes Pauls II. von 1981 und in einem Schreiben der Glaubenskongregation von 1994 vom damaligen Kardinal Josef Ratzinger) klare „Ausführungsbestimmungen“ formuliert; also einen pastoralen Umgang mit denen empfohlen, die unter dem nicht ausräumbaren Ehehindernis für ihre zweite Ehe leiden. Ich wage es einmal, diese pastoralen Empfehlungen als einfühlsam und angemessen zu beschreiben; immerhin sind sie weder auf der einen noch auf der anderen Seite Gegenstand von theologischen Streitigkeiten.

Im Jahr 1993 hat sich Erzbischof Oskar Saier zusammen mit den Bischöfen Walter Kasper und Karl Lehmann zur „seelsorglichen Begleitung von Menschen aus zerbrochenen Ehen, Geschiedenen und wiederverheirateten Geschiedenen“ geäußert. Die Bischöfe wollten einen Vorstoß wagen und veröffentlichten damals einen Brief an hauptberuflich in der Seelsorge Tätige, ein Hirtenschreiben und Grundsätze zur seelsorglichen Begleitung von Menschen aus zerbrochenen Ehen und von wiederverheirateten Geschiedenen in der oberrheinischen Kirchenprovinz.

Die Auseinandersetzung endete dann förmlich mit dem Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre vom 14. September 1994, in welchem deren Präfekt, Kardinal Joseph Ratzinger, festhielt: „In Treue gegenüber dem Wort Jesu hält die Kirche daran fest, dass sie eine neue Verbindung nicht als gültig anerkennen kann, falls die vorausgehende Ehe gültig war. Wenn Geschiedene zivil wiederverheiratet sind, befinden sie sich in einer Situation, die dem Gesetz Gottes objektiv widerspricht. Darum dürfen sie, solange diese Situation andauert, nicht die Kommunion empfangen.“ Die Kirche bemühe sich um pastorale Begleitung innerhalb

der Grenzen, welche mit den Voraussetzungen des göttlichen Rechts vereinbar seien. (Zitiert nach Michael Schweiger: Ein Anstoß aus der pastoralen Praxis.)

Ebenfalls ganz Pastor und zugleich Theologe wird Papst Benedikt XVI. 2005 im „Osservatore Romano“ zitiert: „Wir alle wissen, dass das ein besonders schmerzliches Problem ist für Personen, die in der Situation leben und vom Empfang der eucharistischen Kommunion ausgeschlossen sind. Ein ebenso schmerzliches Problem ist es auch für Priester, die diesen Menschen helfen wollen, die Kirche und Christus zu lieben. Es ergibt sich eine Schwierigkeit. Keiner von uns besitzt ein Patentrezept, auch weil die Situationen so unterschiedlich sind.“

PASTORALE KLUGHEIT UND DIE HEILIGE UNWISSENHEIT

Eine weitere, sehr wichtige „Ausführungsbestimmung“ zum pastoralen Umgang (mit wiederverheiratet Geschiedenen) findet sich im „Vademecum für Beichtväter“, einem offiziellen Schreiben des Päpstlichen Rates für die Familie von 1997 – also noch unter Papst Johannes Paul II. Dort heißt es – in einer für unsere Ohren verschobenen Sprache (in Kapitel 3, Abschnitt 8):

„Zweifelsohne ist auch in Bezug auf die eheliche Keuschheit jenes Prinzip immer als gültig anzusehen, demzufolge es vorzuziehen ist, den Pönitenten in gutem Glauben zu belassen, falls ein auf subjektiv unüberwindliche Unwissenheit zurückzuführender Irrtum vorliegt, und es abzusehen ist, dass der Pönitent, wengleich unterwiesen, ein Leben des Glaubens zu führen, sein Verhalten nicht ändern würde, sondern vielmehr auch in formaler Hinsicht sündigen würde. Jedoch hat auch in solchen Fällen der Beichtvater sich darum zu bemühen, die Beichtenden immer mehr dahingehend zu fördern, dass sie in ihrem Leben den Plan Gottes annehmen, auch was die Forderungen der ehelichen Keuschheit angeht. Zu diesem Zweck kann der Beichtvater dem Pönitenten das Gebet empfehlen, ihn zur Gewissensbildung auffordern oder ihm eine gründlichere Kenntnis der kirchlichen Lehre anraten.“

Übersetzt in eine etwas einfachere Sprache heißt das: Der Beichtvater muss einem Beichtenden, der sich einer bestimmten Schuld überhaupt nicht bewusst ist (obwohl sie objektiv besteht), nicht notwendig darauf hinweisen. Wenn zum Beispiel die Gefahr besteht, dass dieser dann (wegen gefühlter oder tatsächlicher Überforderung) weiter sündigt – aber jetzt zusätzlich auch noch wissentlich –, kann der Priester ihn davor bewahren. Das gilt natürlich noch mehr, wenn ein solches Gespräch außerhalb der Beichte vonstatten geht oder

wenn der Suchende wegen der (gefühlten oder tatsächlichen) moralischen Überforderung sich ganz vom Glauben abwendet. Das ist keine Moraltheologie – sondern pure Pastoral: Der Beichtvater darf die „heilige Unwissenheit“ eines Menschen für eine gewisse Zeit bestehen lassen und ihn erst einmal auf andere Sünden hinweisen, die ihm helfen, die ganze Wahrheit und seine ganze Situation zu erfassen und zu ändern.

Damit es keine Verwechslung zwischen Moraltheologie (die nicht berührt wird) und Pastoral (die dem Menschen angemessen sein muss) gibt, betont das gleiche Schreiben sofort im Anschluss: „Das ‚Gesetz der Gradualität‘ darf in der pastoralen Tätigkeit nicht mit einer ‚Gradualität des Gesetzes‘ verwechselt werden, welche darauf aus ist, dessen Anforderungen zu mindern. Es besteht vielmehr in der Forderung nach einer entschiedenen Abwendung von der Sünde und einem stetigen Voranschreiten in Richtung auf die vollständige Vereinigung mit dem Willen Gottes und dessen lebenswerten Geboten.“

Es überrascht, dass diese kluge und pastorale Möglichkeit, nicht sofort die Einhaltung aller Normen zu fordern, sondern nach und nach die Menschen zur Vollkommenheit zu führen und auf diesem Weg auch schon das Sakrament der Versöhnung und der Eucharistie zu spenden, so wenig bekannt ist. Eigentlich müsste die Diskussion vor allem um die Anmerkung 351 in „Amoris laetitia“ so schnell zu beenden sein: Ja, auf einem Weg hin zur Heiligkeit darf auch der noch Unvollkommene schon die Vergebung und Hilfe der Eucharistie empfangen! Sonst kann er diesen Weg doch gar nicht gehen!

Seltsam, dass dieser Gedanke nicht nur den moralischen Hardlinern ein Dorn im Auge ist, sondern auch von den Kritikern der kirchlichen Sexualmoral abgelehnt wird. Es scheint so, als wenn beide bestreiten, dass die Heiligkeit ein zu gehender Weg ist: Die einen fordern von den Menschen ein Mindestmaß an Heiligkeit schon, bevor diese sich mit der Hilfe der Sakramente auf den Weg machen. Und die anderen weisen diese Forderung zurück und wollen lieber so bleiben, wie sie sind. Sie erwarten, dass die Moral der Kirche sich ändert – damit sie sich nicht selbst ändern müssen.

Eine wahre Fundgrube der Verbindungen zwischen Moraltheologie und Pastoral stellt die Enzyklika „Familiaris consortio“ von Johannes Paul II. dar. Ich möchte an dieser Stelle darauf nicht im Einzelnen eingehen – diesen Schatz zu heben und zugänglich zu machen, bedarf es mehr als nur einer Katechese. Wichtig ist nur zu wissen, dass Johannes Paul II. zwar an der Unauflöslichkeit der Ehe festhält, aber dennoch verschiedene pastorale Vorschläge macht (und auch Bedingung nennt), wie ein Zusammenleben in einer zweiten Ehe doch noch möglich sein kann.

SO GESEHEN IST „AMORIS LAETITIA“ NICHTS NEUES...

Der oft beteuerte Wunsch von Papst Franziskus, nichts an der bestehenden Ehelehre zu ändern (also an der Moraltheologie und den Moralprinzipien), dafür aber die Pastoral noch mehr am Menschen auszurichten, steht also im vollen Einklang mit der Tradition der Kirche und den lehramtlichen Äußerungen der letzten Jahrzehnte. Dem pastoralen Entgegenkommen aus „Familiaris consortio“ und dem „Vademecum“ hat Papst Franziskus noch eine Vereinfachung im Prozessrecht zur Nichtigkeitserklärung der jeweils ersten Ehe hinzugefügt. Warum also die Aufregung um „Amoris laetitia“, Nr. 305, Anmerkungen 351?

...ODER DOCH? EIN SCHWIERIGES SCHWEIGEN

Das Problem ist das Schweigen des Papstes auf die Anfragen der vier Kardinäle – und die zahlreichen Spekulationen über seine Motive, die sich wie so oft aus Schweigen ergeben. Aber auch darin müssen wir sauber unterscheiden: Über das, was den Heiligen Vater im Innersten bewegt, seine heimlichen Gedanken, langfristigen Absichten und eigentlichen Zielen können wir nichts wissen. Spekulationen darüber, und mögen sie noch so indiziengestützt sein, vergrößern nur eine schon vorhandene Unsicherheit und Verwirrung. Über das jedoch, was Papst Franziskus geschrieben hat, brauchen wir uns keine großen Sorgen zu machen: „Amoris laetitia‘ ist in seiner Lehre ganz klar“, so Kardinal Gerhard Müller, „ich sehe keinen Widerspruch: Auf der einen Seite haben wir die klare Lehre über die Ehe und auf der anderen Seite die Verpflichtung der Kirche, sich um diese Menschen in Schwierigkeiten zu kümmern.“ Von einem pastoralen Schreiben zu verlangen, alle vorangegangenen Normen namentlich und ausdrücklich zu bestätigen, wird dem pastoralen Anliegen von „Amoris laetitia“ nicht gerecht. Aus dem Nicht-Erwähnen der bestehenden Tradition der Kirche desweiteren zu schließen, sie könnten eventuell nicht mehr gelten, ist zudem keine katholische Hermeneutik. Wenn die „dubia“ letztlich nur danach fragen, ob die bisherigen Lehren (also die Kombination von moralischen Prinzipien und pastoralen Rahmenbedingungen), wie sie unter anderem in „Familiaris consortio“ genannt sind, weiterhin gültig seien, wüsste ich keinen Grund, warum der Papst darauf nicht munter mit „Ja, natürlich!“ antworteten sollte. Aus dem gleichen Grund verzichtet der Papst vermutlich auch darauf, die „dubia“ tatsächlich zu beantworten: Weil sowieso keine andere Antwort zu erwarten wäre.

Natürlich kann es angesichts der Verwirrungen und den auseinanderdriftenden Regelungen in den Diözesen sinn-



„DER HEILIGE FRIEDOLIN PREDIGT DAS CHRISTENTUM“.
KOLORIERTER KUPFERSTICH NACH JOHANN MICHAEL
METTENLEITER. ALOIS SCHREIBER, „TEUTSCHLAND UND
DIE TEUTSCHEN“, 3. BD., KARLSRUHE 1823.

voll sein, die bestehende Lehre noch einmal in Erinnerung zu rufen – anstatt sie nur vorauszusetzen und an den Ausführungsbestimmungen zu feilen. Aber allzu viel Hoffnung brauchen wir uns da nicht zu machen: Die hier und da nur schwer mit der überlieferten Ehelehre der Kirche zu vereinbaren den Ordnungen diverser Diözesen hat es auch nach „Familiaris consortio“ und vor „Amoris laetitia“ gelegentlich gegeben. Warum sollte sich daran etwas ändern, wenn wiederholt wird, was ohnehin immer noch Gültigkeit besitzt?

NACHBEMERKUNG

Da ich es nun einmal unternommen habe, mich in eine tagespolitische Diskussion einzumischen, möge man mir die Beobachtung einer sicherlich nicht zentralen Kuriosität verzeihen – obwohl auch sie lehrreich sein kann.

Besonders amüsant fand ich nämlich die Bemerkung von Professor Thomas Schüller aus Münster, es gehöre sich nicht, dem Papst auf diese Weise eine Frage vorzulegen (in „Kirche und Leben“, der Münsteraner Kirchenzeitung: „Schüller wirft Kardinal Meisner Illoyalität gegen Papst vor“). Das sei respektlos („so etwas gehört sich für keinen katholischen Christen, geschweige denn für Kardinäle“) und verwundere vor allem bei den Kardinälen, die zuvor immer so großen Wert auf Übereinstimmung mit dem Papst gelegt hätten. In der Tat: Die Rollen scheinen vertauscht zu sein. Theologen, die Jahre zuvor noch in diversen Erklärungen (von der „Kölner Erklärung“ von 1989 bis hin zur „Freiburger Erklärung“ von 2012) Forderungen an den Papst richteten, finden nun solche Forderungen „respektlos“.

Wie lässt sich der schnelle „Seitenwechsel“ sowohl der vier Kardinäle als auch so zahlreicher Professoren (für die Professor Schüller sicherlich aus dem Herzen gesprochen hat) erklären? Nun: Es handelt sich gar nicht um einen Seitenwechsel. Weder bei den Kardinälen noch bei den fordernden Professoren. Es ging allen Beteiligten nie um „Pro Papst“ oder „Contra Vatikan“. Es ging immer schon um eine theologische Frage: Um die Beibehaltung oder die Änderung der überlieferten Lehre der Kirche.

Der Autor (Jahrgang 1965) ist Pfarrer in einer Dorfgemeinde im Bistum Münster und Schulpfarrer an einer Bischöflichen Schule (Realschule und Gymnasium). Zugleich ist er Sprecher der Karl-Leisner-Jugend, einem „Arbeitskreis von Laien und Priestern zur Vertiefung und Bereicherung der katholischen Jugendarbeit im Bistum Münster“. Als solcher hat er zahlreiche Katechesen verfasst, die sich auf der Homepage der Karl-Leisner-Jugend finden (www.karl-leisner-jugend.de); ein großer Teil davon ist 2016 in Buchform als „Grundkurs zum Glauben“ (Pneuma-Verlag, München) erschienen.



VORSICHT DÁVILA!

Das Lächeln ist göttlich, das Lachen menschlich, das Gelächter tierisch.

In der Demokratie verwandelt sich der Politiker in einen Hofnarren des souveränen Volkes.

Das Ansehen des jüdischen Volkes beruht darauf, das einzige metaphysische Volk der Geschichte zu sein.

Es hat noch nie eine Dummheit gegeben, die nicht irgendeinen Gläubigen gefunden hätte.

Die modernen Theologien sind gewöhnlich Verrenkungen, die der Theologe anstellt, um sich nicht selbst seine Ungläubigkeit eingestehen zu müssen.

Der Christ weiß, dass das Christentum bis zum Ende der Welt hinken muss.

Der Christ hat eine doppelte Pflicht: für das Christentum zu kämpfen und zu wissen, dass es zugrunde gehen wird.

Das Mittelmäßige anzuprangern ist überflüssig: das mittelmäßige Buch wandert mühelos vom Druck in den Abfall.

Unsere Wahrheiten müssen alle von einer obersten Wahrheit ableitbar sein; doch wir sollten uns nicht mit bloß abgeleiteten Wahrheiten zufrieden geben.

Der Mensch erträgt leichter die Verfolgung als die Gleichgültigkeit. Was hat der moderne Klerus nicht alles getan, um nur ein klein wenig Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen.

Christ sein heißt, nicht allein zu sein, wie groß auch immer die Einsamkeit sein mag, die uns umgibt.

Dagegedenken ist schwieriger als Dagegehandeln.

Aphorismen aus den Werken des kolumbianischen Philosophen Nicolás Gómez Dávila
Aus: Auf verlorenem Posten, Karolinger Verlag, Wien 1992